

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 30 (1989)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Liebe Leser

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## LIEBE LESER

gen, von den Vereinigungen der Kriegs- und Arbeitsveteranen, von den wissenschaftlichen und kreativen Verbänden sowie von andern Organisationen, die auf gesetzlicher Grundlage gegründet wurden und Allunionscharakter haben. Die Wahl der Volksdeputierten durch die gesellschaftlichen Organisationen erfolgt an Kongressen, Konferenzen oder an Plenarsitzungen ihrer jeweiligen Allunionsgremien.»

Bei all diesen Allunionsorganisationen handelt es sich schon laut ihren eigenen (immer noch bestehenden) Statuten um parteigeführte Körperschaften, sodass die KPdSU an sich für parteigenehme Kandidaten sorgen könnte. Unter den heutigen Umständen ist aber die früher selbstverständliche Einheitslinie dabei nicht länger vorgegeben. Die praktischen Indizien sind unterschiedlich. Andrej Sacharow wurde von der Akademie der Wissenschaften nicht als Kandidat nominiert, wogegen Jegor Jakowlew, der Chefredaktor der «Moskowskije Nowosti» (die Glasnost mit Systemkritik verbindet) als Kandidat aufgestellt wurde (seltsamerweise übrigens vom Verband für Filmschaffende). Definitiv entschieden ist noch nichts, weil die eigentlichen Wahlen durch die gesamtsozjetischen Kongresse der jeweiligen Körperschaften noch ausstehen. Der Emanzipationsgrad der einzelnen Massenorganisationen ist unterschiedlich; eine einheitliche Réserve du patron stellen sie schon nicht mehr dar.

Wie bisher erhält man das aktive Wahlrecht mit 18 und das passive Wahlrecht mit 21 Jahren. Für die Vertreter der Gesellschaftsorganisationen entfällt die Alterbegrenzung (was im Falle der Jugendorganisation Komsomol eine praktische Rolle spielen könnte); alle Delegierten an den jeweils relevanten Tagungen haben sowohl das aktive wie auch das passive Wahlrecht.

Den Zahlenschlüssel für den Unionsowjet und den Nationalitätenowjet haben wir in der letzten Nummer genannt; diese Dinge bleiben unverändert. Interessant ist hingegen die Aufteilung der 750 Delegierten der Massenorganisationen.

Die KPdSU, der Gewerkschaftenverband und der Genossenschaftenverband (er umfasst vor allem alle Kolchosen, dann auch Konsumgenossenschaften usw.) stellen je 100 Deputierte. Dazu kommen 6 Unionsorganisationen mit je 75 Deputierten: 1. Komsomol; 2. Komitee der Frauenräte; 3. Organisation der Kriegs- und Arbeitsveteranen; 4. zusammengenommen die Vereinigungen der Wissenschaftler, der Verband der Ingenieurgesellschaften, die Allunionsgesellschaft der Erfinder und Rationalisatoren; 5. die schöpferischen Verbände (Architektenverband, Journalistenverband, der Verband für Filmschaffende, Komponistenverband, Schriftstellerverband, Verband der Bühnenkünstler und Künstlerverband); 6. «weitere gesetzlich entstandene Organisationen mit Allunionsvertretung».

Ein Novum enthält Artikel 11, der Unvereinbarkeitsprinzipien festlegt. Mitglieder von Ministerräten (mit Ausnahme des Ministerpräsidenten), die Leiter von Zentralbehörden und die Mitglieder des Komitees für Verfassungsaufsicht sind nicht als Volksdeputierte wählbar. Diese Bestimmung geht in Richtung auf Gewaltentrennung.

### Wie wird man Kandidat?

Artikel 47 befasst sich mit der Aufstellung der Kandidaten für den Obersten Sowjet. Das Recht, in den jeweiligen Wahlkreisen eigene Kandidaten aufzustellen, haben die Werktätigenkollektive an ihren Versammlungen oder Konferenzen, die gesellschaftlichen Organisationen mittels ihrer lokalen Organe, die Wählerversammlungen in den Wohnbezirken und die Versammlungen von Militäreinheiten.

Auf allen diesen Versammlungen können beliebig viele Vorschläge unterbreitet und diskutiert werden. Dann einigt man sich auf die eine Person, die vom betreffenden Gremium zu nominieren ist. Das geschieht mittels Wahlen, die je nach Wunsch der Teilnehmer offen oder geheim durchgeführt werden; zur Nomination bedarf es der absoluten Mehrheit. Die so aufgestellten Kandidaten der jeweiligen Versammlungen kommen dann auf die Wahlliste, und schliesslich entscheiden die Wähler, welcher der Kandidaten ihren Wahlkreis im Obersten Sowjet vertreten wird.

Die Wahlen werden weiterhin von Wahlkommissionen organisiert, vorbereitet und abgehalten. Sie haben die Öffentlichkeit laufend über ihre Tätigkeit zu informieren. Neu ist die Kontrolle von aussen bei der Auszählung der Stimmen. Alle Körperschaften, welche einen Kandidaten aufgestellt haben, dürfen durch ihre Vertreter oder durch sonstige Personen ihres Vertrauens dabei sein und die Ermittlung der Wahlergebnisse überprüfen.

Artikel 47 regelt die «Wahlagitiation», das heisst den Wahlkampf. Alle Bürger können sich für oder gegen einen Kandidaten öffentlich äussern, entweder auf Wahlversammlungen oder mittels Presse und elektronischen Medien. Die Kandidaten stellen sich in ihrem Wahlkampf auf den Versammlungen usw. der öffentlichen Diskussion und sind für diese Zeit von ihren Berufspflichten befreit.

In Artikel 51 werden auch die Wahlen jener Deputierten geregelt, die von den gesellschaftlichen Organisationen gestellt werden. Das abschliessende Wahlgremium ist hier die jeweilige Unionskonferenz oder der jeweilige Unionskongress der betreffenden Körperschaft. Beschlussfähig ist die Wahltagung erst dann, wenn mindestens die Hälfte aller zuständigen Delegierten anwesend ist. Zu Deputierten gewählt werden die Kandidaten mit den meisten Stimmen bis zur Erschöpfung des Quorums. ■

Viele Jahre lang gab es in Afghanistan den «vergessenen Krieg», aber heute erfahren Sie als Normalleser oder Normalhörer wirklich jeden Tag etwas bis vieles zum aktuellen Geschehen dort. Auch wenn die Meldungen nicht alle in die gleiche Richtung weisen, verdichten sie sich doch zu einem überwältigenden Gesamteindruck: Mit dem Abzug der letzten Sowjettruppen ist das Regime am Ende.

Man soll das nicht zu früh eine Selbstverständlichkeit finden, und wenn man an die materiellen Gegebenheiten denkt, ist die Lage sogar noch heute paradox. Noch immer steht eine maximal aufgerüstete Macht den weit schlechter bewaffneten Partisanen gegenüber, noch immer ist die zerstörerische Luftwaffe ein exklusives Instrument der Regimeseite, während den Mujaheddin sogar die Stinger-Raketen ausgehen, weil sie ihnen nicht mehr nachgeliefert werden, noch immer würde die Addition von regulären Streitkräften, Parteilizen und Sicherheitsdienstkräften rein rechnerisch dem Regime eine Garantie dafür bieten, den Bürgerkrieg zu bestehen. Aber eben: Eine Addition, die den Willen der Bevölkerung nicht mitzählt, ist eine falsche Addition.

Ich kann mich an die noch nicht so lange zurückliegende Zeit erinnern, als man im Fernsehen für den Afghanistankrieg die Kurzformel «Bürgerkrieg» brauchte. Nun erst, in ebendiesen Tagen, wäre sie zum erstenmal am Platz, und immer noch mit der Schlagseite, dass nur die eine Kriegspartei über die systematische Aufrüstung modernster Art von aussen verfügt. Und diese Seite ist es, welche verliert. Wieso ist das eigentlich selbstverständlich – und für wen?

Der sowjetische Abzug ist ein Resultat der Perestrojka, aber dazu wiederum wäre es nie gekommen, wenn es nicht zehn Jahre lang zuvor den von aller Welt verlassenem afghanischen Widerstand gegeben hätte, den Widerstand eines Volkes, das die Unterwerfung verweigert, nach allen herkömmlichen Kriterien «gegen jegliche Vernunft».

Allerdings ziehen die Sowjets aus einem Land ab, das sie mit ihrer Invasion und ihrer Okkupation systematisch verwüstet haben. Der Bericht von Beat Krättli auf Seite 12 erinnert daran, was das konkret heisst. Es ist eine extreme Hinterlassenschaft des realen Sozialismus, aber keine unsymptomatische.

Christian Brügger